



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Herrn
Hansjörg Durz, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 08.02.2024
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 047/Februar:

Sind der Bundesregierung andere Länder innerhalb der EU bekannt (bitte auflisten), in denen bereits Fahrzeuge im automatisierten Fahrmodus eine Geschwindigkeit von 130 km/h erreichen dürfen und bis wann plant die Bundesregierung rechtliche Anpassungen dahingehend vorzunehmen, dass entsprechende praktische Fahrtests gemäß Level 3 auf der A8 durchgeführt werden können?

beantworte ich wie folgt:

Der Betrieb von Kraftfahrzeugen im automatisierten Fahrmodus auf öffentlichen Straßen setzt einerseits entsprechende Verhaltensnormen, andererseits die technische Genehmigung solcher Fahrzeuge voraus. Verhaltensrechtliche Fragen liegen in der Kompetenz der einzelnen Mitgliedsstaaten. Der Bundesregierung liegen hierzu daher keine umfassenden Informationen für den gesamten europäischen Raum vor. Technische Anforderungen für die Typgenehmigung von Fahrzeugen werden weitestgehend auf Ebene der der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) oder auf Ebene der Europäischen Union erarbeitet. Die UN-Regelung Nr. 157 zum automatischen Spurhalteassistenzsystem (ALKS, Level 3), ermöglicht seit dem 1. Januar 2023 die Typgenehmigung von automatisierten Fahrsystemen die bis zu einer Geschwindigkeit von 130 km/h auf der Autobahn die Längs- und Querführung des Kraftfahrzeuges übernehmen. Der Einsatz von Systemen die nach der UN-Regelung Nr. 157 in der EU typgenehmigt wurden ist EU-weit möglich. Aktuell gibt es noch kein System welches in der EU typgenehmigt wurde und eine Betriebsgeschwindigkeit von 130 km/h im

Oliver Luksic, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
Koordinator der Bundesregierung
für Güterverkehr und Logistik

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2100
Fax +49 30 18-300-2119

psts-l@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





Seite 2 von 2

automatisierten Fahrmodus erreicht. Die Bundesregierung plant derzeit keine rechtlichen Anpassungen hinsichtlich der Erprobung von automatisierten Fahrzeugen des Level 3. Der vorliegende Rechtsrahmen ist ausreichend, auch zur Durchführung praktischer Fahrttests gemäß Level 3 auf der A 8.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Luksic